

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2019

Nr. 2019/84

Schweizermeisterschaften Kunstturnen Junioren vom 1. und 2. Juni 2019 in Zuchwil: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO, OK der Schweizermeisterschaften Kunstturnen Junioren 2019, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Schweizermeisterschaften Kunstturnen Junioren vom 1. und 2. Juni 2019 in Zuchwil. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten der Schweizermeisterschaften Kunstturnen Junioren vom 1. und 2. Juni 2019 in Zuchwil wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 75'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 30'000 Franken.
- 2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 27. Dezember 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 300 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 27. Dezember 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 18, Reg. Nr. 630001 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
Kunstturner-Vereinigung Kt. SO, Ettore Tino, Rüttenenstrasse 51, 4513 Langendorf
(mit Rechnung, Versand durch AWA)